



In der Strafsache _____,
hat Herr/Frau _____
die V\ S Rechtsanwälte mandatiert.
Für dieses Mandat wird folgende

Honorarvereinbarung

getroffen:

Der Mandant vergütet die Vertretung/Verteidigung neben den gesetzlichen Gebühren ohne Rücksicht auf den Umfang des Verfahrens mit einem Pauschalhonorar i. H. v.

_____XXX€_____ (in Worten: XXX Euro)

inklusive der Mehrwertsteuer.

Zahlungen, die eine mögliche vorhandene Rechtsschutzversicherung leistet, werden nicht auf das Honorar angerechnet.

Die Zahlung des Honorars ist sofort nach Rechnungsstellung fällig.

Die Fälligkeit ist von dem Ergebnis des Ermittlungs- und Strafverfahrens unabhängig. Die Mandantschaft wurde darauf hingewiesen, dass die getroffene Regelung von der gesetzlichen Abweicht und im Falle des Obsiegens eine Erstattungsfähigkeit des anwaltlichen Honorars durch die Staatskasse nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren stattfindet. Gleichfalls wurde die Mandantschaft darüber informiert, dass eine etwaige Zahlung einer Rechtsschutzversicherung ebenfalls nur die gesetzlichen Gebühren abdeckt.

Der Sitz der Anwaltskanzlei ist als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses (§ 29 Abs. 1 ZPO).

Mündliche Nebenabreden zu dieser Honorarvereinbarung haben keine Gültigkeit. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schrifterfordernis selbst.

Beide Vertragsparteien haben jeweils ein Exemplar dieser Honorarvereinbarung erhalten.

- Für den Fall der Pflichtverteidigung, wurde die Mandantschaft ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Verteidigung auch ohne diese Vereinbarung stattfindet.

Ort, Datum _____ Mandantschaft: _____

Ort, Datum: _____